

Vorläufiges Leitbild für die Naturerbefläche „Streganz“

Die Naturerbefläche „Streganz“ umfasst ca. 4.142 Hektar und liegt in Brandenburg im Landkreis Dahme-Spreewald. Sie wird durch den Flusslauf der Dahme und daran angrenzende Grünlandflächen in einen östlichen und einen westlichen Bereich getrennt, wobei mehrere direkte Kontaktpunkte bestehen. Naturräumlich ist die Fläche dem „Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet“ zuzuordnen. Die Naturerbefläche liegt am Südrand des Berliner Urstromtals im Bereich der Grundmoräne. Flache Talsandflächen mit einem Netz glazifluviatiler Rinnen sowie Grundmoränenplatten und -inseln prägen das Landschaftsbild.



Mittelalter Kiefernforst mit Voranbau standortheimischer Laubbaumarten
Foto: Sabine Stein

Die Naturerbefläche ist überwiegend durch Wald geprägt und weist nur geringe Offenlandanteile auf. Es dominieren mittelalte Kiefernforste trockener Standorte im Alter von 41 – 80 Jahren. Im Bereich der "Katzenberge" finden sich Buchen-(Eichen)-Wälder und zum Teil alte Solitäreichen (ca. 250 – 300 Jahre). Geringe Teile der Naturerbefläche sind Bestandteil von FFH-Gebieten und NSG.

Aufgrund massiver Kampfhandlungen während der Schlacht um den Kessel von Halbe im April 1945 sowie aus der langjährigen Nutzung der Fläche durch die NVA nach 1945 muss auf der gesamten Naturerbefläche mit erheblicher Kampfmittelbelastung gerechnet werden. Die Naturerbefläche befindet sich in der höchsten Waldbrandgefährdungsklasse A1.

Seit 2009 ist die Naturerbefläche „Streganz“ als A&E-Flächenpool nach § 2 FPV¹ zertifiziert. Gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 17.06.2015 können die bestehenden und künftig noch möglichen Kompensationsmaßnahmen auf der Naturerbefläche weiterhin durch die BImA realisiert werden. Dies betrifft Kompensationsverpflichtungen für den mittel- und unmittelbaren Bedarf des Bundes. Die nachfolgenden Ziele ergeben sich u.a. aus den bereits vorliegenden Planungen für diese Kompensationsmaßnahmen.

Vorkommende Biotop- und Lebensraumtypen/Arten

FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) nehmen auf der Naturerbefläche nur einen sehr geringen Flächenanteil ein. Die flächenmäßig bedeutsamsten FFH-LRT sind die Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (FFH-LRT 9190) und die Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (FFH-LRT 91E0). Als weiterer gemeldeter FFH-Lebensraumtyp finden sich kleinflächig noch Trockene, kalkreiche Sandrasen (FFH-LRT 6120).

Gesetzlich geschützte Biotope nehmen auf der Naturerbefläche eine Fläche von ca. 6% ein. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Wälder trockenwarmer Standorte (hauptsächlich Flechten-Kiefernwälder), Bruchwälder, Zwergstrauchheiden und Trockenrasen.

Die verbliebenen Bunkerbauwerke der Naturerbefläche werden von verschiedenen Fledermausarten, z.B. Graues und Braunes Langohr, Großes Mausohr, Breitflügel- und Fransenfledermaus als Winterquartier genutzt. Die Alteichen im FFH-Gebiet „Katzenberge“ beherbergen Heldbock und Hirschkäfer. Für die strukturreichen Wald-Offenland-Übergänge und die offeneren Bereiche sind die Vorkommen von Ziegenmelker und Heidelerche charakteristisch. Auch Seeadler, Eisvogel, Neuntöter, Raubwürger und Kranich fühlen sich in der Naturerbefläche heimisch. Für Biber und Fischotter bieten die Uferbereiche der liegenschafts begleitenden Gewässer wertvolle Lebensräume.

Schutz- und Entwicklungsziele

Das übergeordnete Ziel ist die Bewahrung und der Schutz eines großen zusammenhängenden sowie von Infrastruktur und öffentlichen Straßen ungestörten und unzerschnittenen Waldgebiets sowie vielfältig strukturierter Offenlandbereiche. Die Entwicklung naturferner, monotoner Kiefern(misch)forste zu strukturreicheren Mischwäldern sowie die weitere Pflege und Entwicklung der Heiden und Sandtrockenrasen werden über Kompensationsmaßnahmen des Bundes aktiv eingeleitet bzw. fortgeführt.

Auf dem größten Teil der Naturerbefläche Streganz ist als potenziell natürliche Vegetation Drahtschmielen-Eichenwald, stellenweise im Komplex mit Straußgras-Eichenwald zu erwarten. Auf trockeneren und nährstoffärmeren Standorten wird diese durch Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald ersetzt. Auf nassen Standorten findet sich kleinflächig Torfmoos-Schwarzerlenwald im Komplex mit Moorbirkenwald.

¹ Verordnung zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Maßnahmen- und Flächenpools in Brandenburg (Flächenpoolverordnung - FPV) vom 24. Februar 2009, GVBl.II/09, Nr. 08, S. 111, geändert durch Verordnung vom 22. September 2009, GVBl.II/09, Nr. 36, S.750.

Erhaltung, Entwicklung und Optimierung der Offenlandbereiche

- Erhaltung, Entwicklung und Optimierung von Heiden und Sandtrockenrasen
- Erhaltung und Optimierung der Offenland-Wald-Mosaik
- Erhaltung und Optimierung des extensiv genutzten Grünlands
- Rückbau nicht mehr benötigter versiegelter Flächen

Erhaltung, Umbau und natürliche Entwicklung der Waldbereiche

- Entwicklung der großflächig vorkommenden forstlich geprägten Kiefernbestände in naturnahe, standortheimische Laub-(Misch)-Wälder im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen des Bundes mit dem Ziel der natürlichen Waldentwicklung nach Abschluss der Kompensationsmaßnahmen
- Erhaltung und natürliche Entwicklung der kleinflächig vorkommenden Waldkiefern-Moorwälder
- Erhaltung und Entwicklung der Flechten-Kiefern-Wälder
- Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Eichenbestände „Katzenberge“, auch als Lebensraum für Hirschkäfer und Heldbock
- Erhaltung und Entwicklung von Erlenbruchwäldern mit intaktem Wasserhaushalt mit dem Ziel, diese mittelfristig einer natürlichen Entwicklung zu überlassen
- Erhaltung und Entwicklung lichter, strukturreicher Waldbereiche als Lebensraum u.a. für Ziegenmelker und Heidelerche

Erhaltung und Optimierung der moor- und wasserbeeinflussten Standorte

- Erhaltung und Optimierung der moor- und wasserbeeinflussten Standorte durch Zulassen bzw. Wiederherstellung eines natürlichen Wasserregimes

Wildmanagement

Das Wildmanagement ist ausschließlich auf die Erfüllung der naturschutzfachlichen Ziele ausgerichtet. Es wird nur Schalenwild bejagt.

Schutzgebiete (Auswahl)

FFH-Gebiete

- Streganzsee-Dahme und Bürgerheide, DE 3848-306
- Katzenberge, DE 3848-304
- Streganzer Berg, DE 3848-305
- Groß Schauener Seenkette Ergänzung, DE 3749-309

NSG

- Katzenberge
- Streganzsee-Dahme